



Ausgewählte Förderprogramme des Landes Brandenburg für kleine und mittlere Unternehmen

Cottbus, 17.09.2020

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

Ausgewählte Angebote des Landes zur Unternehmensförderung

Angebote für die Brandenburger Wirtschaft

Zuschüsse

- **GRW-G**
- **Brandenburgischer Innovationsgutschein**
- ProFIT
- Meistergründungszuschuss
- **Berufliche Weiterbildung**
- **Innovationsfachkraft**
- Markterschließung/Messen (M2)
- RENPlus

Darlehen

- **Mittelstand (BKM)**
- Ländlicher Raum (BKLR)
- Konsortialfinanzierungen
- BK - Gründung
- **Mikrokredit Brandenburg**

Eigenkapital

- Frühphasenfonds
- Wachstumsfonds
- Mezzanine-Kredite (BK Mezzanine)
- **Corona Mezzanine Brandenburg**

Bürgschaften/Garantien

- Garantieprogramm (BK Innovativ)
- Offene Risikounterbeteiligungen

GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

Wer wird gefördert?



Kleine Unternehmen (KU)
(< 50 MA; Umsatz oder
Bilanzsumme max. 10 Mio. EUR)

Was ist zu beachten?



- Förderfähig Investitionen max. 2 Mio. EUR, mind. 60 TEUR
- Keine Struktureffekte
- Keine EFRE-Regularien
- Mittelbereitstellung für Investitionsausgaben in den nächsten 2 Monaten → keine Vorfinanzierung durch Unternehmen

Wie wird gefördert?

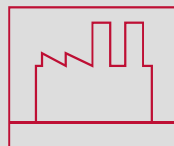


- Sachkapitalbezogene Zuschüsse oder
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse
- Förderhöhe:

– Fördersatz	30%
– <u>Grenzbonus</u>	<u>10%</u>
<i>Höchstfördersatz</i>	<i>40%</i>

GRW-G Große Richtlinie

Wer wird gefördert?



- Kleine Unternehmen mit Investitionsvolumen > 2 Mio. EUR
- Mittlere Unternehmen (MU) (<250 MA und Umsatz < 50 Mio. EUR, Bilanzsumme < 43 Mio. EUR)
- Große Unternehmen

Was ist zu beachten?



Förderfähige Investitionen mindestens 100 TEUR
Keine EFRE-Regularien

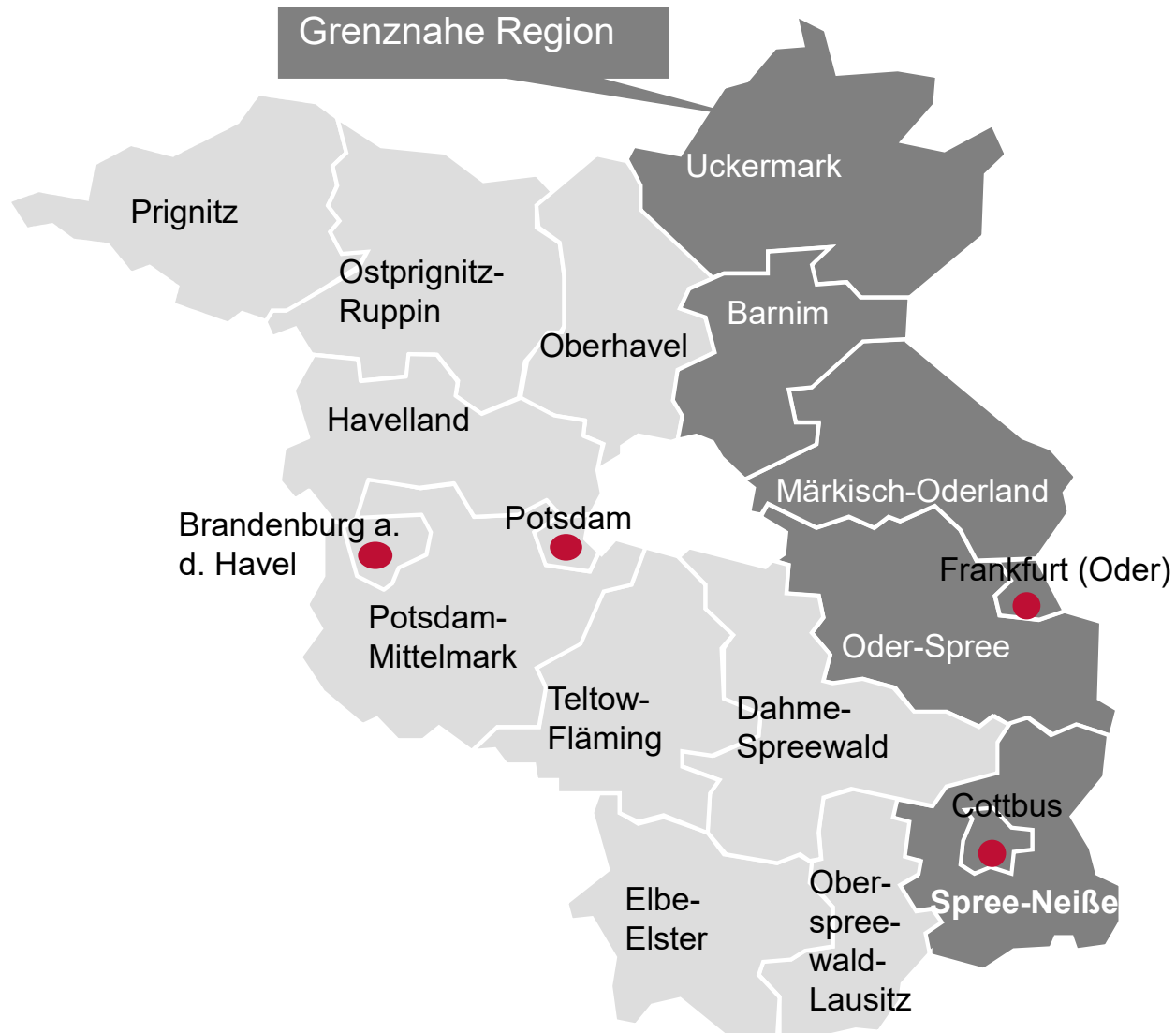
Wie wird gefördert?



	KU	MU	GU
• Sachkapitalbezogene Zuschüsse			
• Lohnkostenbezogene Zuschüsse			
• Förderhöhe			
– Basisförderung	5%	5%	5%
– KMU-Zuschlag	20%	10%	0%
– Qualitätskriterien*	5%	5%	5%
– Grenzbonus	10%	10%	10%
Höchstfördersatz	40%	30%	20%

* Unter bestimmten Bedingungen wird Erfüllung vorausgesetzt

GRW-G Wachstumsprogramm und Große Richtlinie Grenzbonus



Brandenburgischer Innovationsgutschein

Wer wird gefördert?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft die nach GRW-G förderfähig sind mit Betriebsstätte in Brandenburg

Was wird gefördert?

- Wissenschaftliche Einstiegsarbeiten
- Planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten mit dem Ziel einer Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen
- In sich geschlossene FuE-Vorhaben mit max. 2 Jahr Projektdauer
- externer Beratungsleistungen zur Antragsvorbereitung/ Antragstellung bei einem Förderprogramm der EU
- BIG- Digital mit Modul Beratung, Implementierung und Schulung

Wie wird gefördert?

- Pkt. 1 100 % Zuschuss max. 5 TEUR einmalig
- Pkt. 2 50 % Zuschuss max. 15 TEUR einmal in 12 Monaten
- Pkt. 3. 50 % Zuschuss max. 100 TEUR
- Pkt. 4 50 % Zuschuss max. 8 TEUR
- Pkt. 5 50 % Zuschuss max. 600 TEUR

Brandenburgischer Innovationsgutschein

Antragstellung?

- Antragstellung über das ILB nach Beratung bei der WFBB GmbH

Was ist noch zu beachten?

- Projekte können nur gefördert werden, wenn
- sie nicht vor Antragstellung begonnen wurden beziehungsweise noch keine Vorverträge bestehen,
- sie technisch umsetzbar erscheinen,
- sie im Land Brandenburg durchgeführt werden

Weiterbildung in Brandenburg

Wer wird gefördert?

- Gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe
- Rechtsfähige Vereine und deren Dachverbände
- Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Was wird gefördert?

- Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren
- Bagatellgrenzen beachten

Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis zu 50% der Ausgaben max. 3.000 Euro je Teilnehmer
- Antragstellung ist 1 x jährlich möglich
- Förderunschädlicher Beginn nach Antragstellung möglich
- Antragstellung über das ILB-Kundenportal
- Richtline ist gültig bis 30.06.2022

Brandenburger Innovationsfachkräfte - BIF

Wer wird gefördert?

- KMU mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg

Was wird gefördert?

- Beschäftigung von Werkstudierenden und Innovationsassistenten **mit dem Ziel:**
 - Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme von hochqualifizierten Nachwuchskräften
 - Wissenstransfer aus der Wissenschaft zur Wirtschaft
 - Betriebliche Innovationen und Wachstum begünstigen
- Insgesamt maximal zwei Personen je Unternehmen

Wie wird gefördert?

- Differenzierter Zuschuss je nach Fördertatbestand
- Richtlinie ist gültig bis 31.12.2022

Mikrokredit

Wer wird gefördert?

- Existenzgründer
- KMU
- Sitz bzw. Betriebsstätte in Brandenburg

Was wird gefördert?

- Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung
- Existenzgründung im Nebenerwerb
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 10 Jahren nach Gründung
- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen

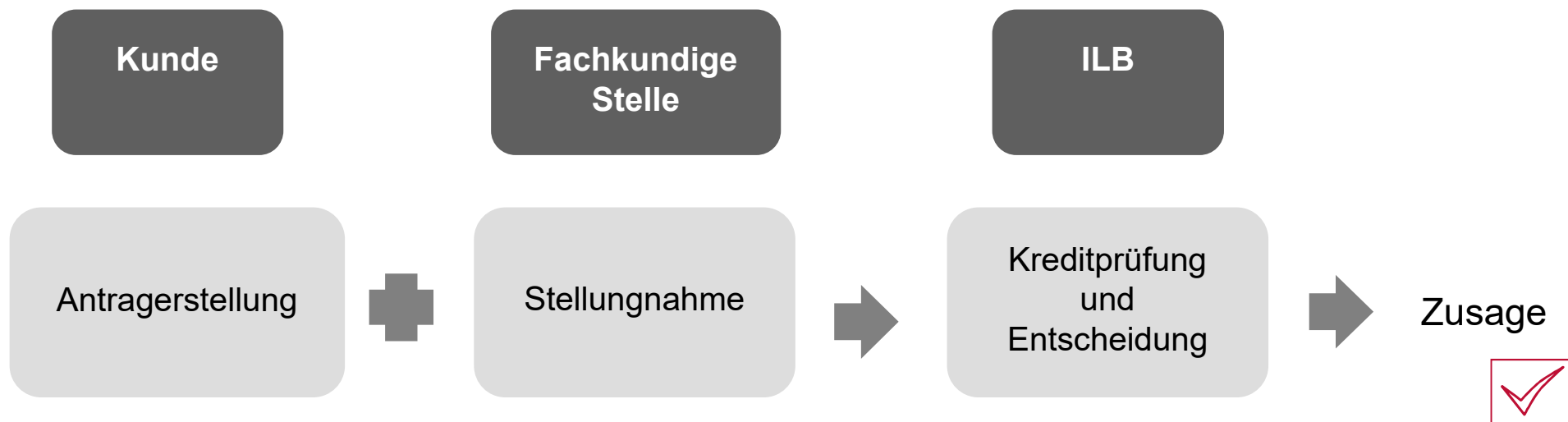
Wie wird gefördert?

- 2.000 -25.000 EUR pro Vorhaben
- 100 % Finanzierung möglich
- Laufzeit bis zu 5 Jahre mit bis zu 6 tilgungsfreien Monaten
- Besicherung nicht erforderlich

Verfahren?

- Antragstellung bei ILB

Mikrodarlehen - Verfahren



Corona Mezzanine Brandenburg

Wer wird gefördert?

- mittelständische Unternehmen und Start-ups der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte mit mindestens 50 Prozent der Vollzeitbeschäftigten im Land Brandenburg, die über ein wettbewerbsfähiges Geschäftsmodell verfügen und infolge der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind

Was wird gefördert?

- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen

Wie wird gefördert?

- 100.000 - 750.000 EUR pro Vorhaben
- Laufzeit bis zu 10 Jahre mit bis zu 5 tilgungsfreien Jahre bei Start-ups sechs Jahre bei endfälliger Tilgung
- Besicherung nicht erforderlich
- Zinssatz 5,75 %, zzgl. einer Endvergütung von zehn Prozent auf den ursprünglichen Darlehensbetrag fällig am Ende der Laufzeit.
- Zinssatz 7,00 % zuzüglich außerordentliches Kündigungsrecht bzw. Wandlungsrecht im Rahmen einer nächsten Finanzierungsrunde bei Start-ups

Verfahren?

- Antragstellung bei ILB

Weitere Programme des Bundes

Überbrückungshilfe Corona

- 40 bis 80 % Zuschuss für Fixkosten bei Umsatzeinbruch von mindestens 40 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (Juni – August)
- Antrag über den Steuerberater bis spätestens 30.09.2020
- Zweite Runde für die Monate September – Dezember startet im Oktober

KfW-Kredite

- KfW-Schnellkredit 2020
 - für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
 - bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 pro Unternehmensgruppe maximal 500.000 Euro bis einschließlich 50 Mitarbeitern darüber maximal 800.000 Euro
- KfW-Unternehmerkredit
 - Für Unternehmen die länger als 5 Jahre am Markt sind mit max. 90 % Risikoübernahme durch die KfW
- ERP-Gründerkredit – Universell
 - Für Unternehmen die keine 5 Jahre am Markt sind mit max. 90 % Risikoübernahme durch die KfW

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!



Heinrich Weißhaupt
Förderberater

Kundenservicecenter

Investitionsbank des
Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

Telefon 0331 660 -1597
Telefax 0331 6606-1597
heinrich.weisshaupt@ilb.de
www.ilb.de